Begründung

zum Bebauungsplan "Kirchfeld" Gewann Ochsenbühl im Stadtteil Hindelwangen.

Nachdem im Stadtteil Hindelwangen derzeit keine Bauplätze mehr zur Verfügung stehen sah sich der Gemeinderat der Stadt Stockach veranlasst ein neues Baugebiet auszuweisen.

Durch eine Bauanfrage auf Grundstück Lgb.Nr. 4 im Ortsbereich Hindelwangen ergab sich die Frage über die restliche Bebauung und die Anlegung einer Erschließungs-anlage für das hinter diesem Grundstück liegende Gelände. Um den Bedarf an Einfamilienbauplätzen im Stadtteil Hindelwangen abzudecken wurde deshalb eine Stichstraße, ausgehend von der Oberdorfstraße bis an die Böschung unterhalb des Schulgeländes geplant, wodurch eine zweizeilige Bebauung in diesem Bereich ermöglicht wird. Entsprechend der umliegenden Bebauung sollen in dieser neuen Bauzeile ebenfalls Einfamilienwohnhäuser mit Satteldach erstellt werden. Das neue Planungsgebiet umfasst ca. 1 ha welches durch 10 Bauplätze aufgestellt wird. Ein Bedarf für die vorzeitige Aufstellung des Bebauungsplans ist, wie aus der als Anlage beiliegenden Liste entnommen werden kann, vorhanden.

Für die Erschließung ist eine Stichstraße mit 5,00 m Breite und einem Gehweg 1,50 m breit geplant.

Zur Entwässerung wird ein Kanal in Schleuderbeton Ø 25 auf eine Länge von 125 m zu verlegen sein, welcher an die bestehende Kanalisation in der Oberdorfstraße angeschlossen wird. Das Kanalnetz des Stadtteils Hindelwangen ist an den Verbandssammler in der Bundesstraße 313 angeschlossen.

Somit wird das anfallende Abwasser in der Sammelkläranlage Stockacher Aach aufbereitet.

Desweiteren ist geplant in die neu zu bauende Straße eine Wasserleitung \emptyset loo einzuverlegen, welche mit der Oberdorfstraße – Schulstraße verbunden wird.

Der Erschließungsaufwand beträgt:

für den Straßenbau 50.000,-- DM für den Kanalbau 24.000,-- DM für die Wasserversorgung 10.000,-- DM für fie Straßenbeleuchtung 6.000,-- DM

Der Gesamtaufwand beläuft sich

demnach auf 90.000,-- DM.

Mit der Planung ist beabsichtigt eine geordnete Entwicklung im Ortskern des Stadtteils Hindelwangen zu erreichen und gleichzeitig die Abrundung des Ortskerns aufzuweisen. Das restliche Grundstück Lgb.Nr. 3 soll von einer Bebauung freibleiben, so daß die dort vorhanden Kirche nicht in ein Wohngebiet einbezogen wird.

Stockach, den 18. Juli 1979 - Stadtbauamt -

(Schopp)